

Interpellation Schläpfer-Wattwil (55 Mitunterzeichnende) vom 27. November 2007

Gebärmutterhalskrebs, Impfschutz für Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2008

Susanne Schläpfer-Wattwil nimmt in ihrer Interpellation, die sie am 27. November 2007 eingereicht hat, Bezug auf die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV), die als Hauptursache von Gebärmutterhalskrebs gelten. Sie erkundigt sich nach dem Zeitpunkt, ab welchem im Kanton St.Gallen die Voraussetzungen für die Durchführung des kantonalen Impfprogramms gegen HPV geschaffen sein werden. Die Impfung im Rahmen eines kantonalen Programms ist Voraussetzung für die Kostenübernahme der HPV-Impfung in der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Humane Papilloma-Viren sind in der Schweiz und weltweit die häufigste Ursache sexuell übertragbarer Infektionen. Man schätzt, dass mehr als 70 Prozent der sexuell aktiven Männer und Frauen sich im Laufe ihres Lebens damit anstecken. Bestimmte Papilloma-Viren rufen Warzen hervor, andere führen zu Krebsvorstufen oder bösartigen Veränderungen, insbesondere am Gebärmutterhals oder auch an anderen Orten im Genitalbereich.

In jüngster Vergangenheit sind wirksame und sichere Impfstoffe gegen die wichtigsten Typen der Papilloma-Viren entwickelt worden. Heute besteht die Möglichkeit, sich gegen die Papilloma-Viren der Typen 16 und 18, die mehr als 70 Prozent aller malignen Erkrankungen am Gebärmutterhals verursachen, sowie gegen die Viren HPV 6 und 11, die für über 90 Prozent aller Genitalwarzen verantwortlich sind, zu impfen. Die Impfung erfordert die Verabreichung von drei Dosen des Impfstoffes innerhalb von vier bis acht Monaten. Sie ist nur wirksam und sinnvoll, wenn sie vor einer HPV-Infektion durchgeführt wird. Sie schützt zu über 99 Prozent vor Genitalwarzen, Krebsvorstufen und tatsächlichen Krebserkrankungen, die auf die in den Impfstoffen enthaltenen HPV-Viren zurückgehen.

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) hat empfohlen, die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren für Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufzunehmen. Im November 2007 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beschlossen, die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren ab Januar 2008 für Mädchen im Schulalter und begrenzt bis 2012 für 15-19-Jährige Frauen kassenpflichtig zu machen, sofern sie im Rahmen von kantonalen Programmen durchgeführt wird.

Die Regierung erachtet die HPV-Impfung als wichtig und sieht vor, im Rahmen eines kantonalen Programms möglichst viele Mädchen im Alter von 11 bis 14 Jahren gegen HPV zu impfen. Ebenso unterstützt sie die Möglichkeit, bis 2012 Mädchen und Frauen zwischen 15 und 19 Jahren nachimpfen zu lassen.

Gemäss der Krankenpflege-Leistungs-Verordnung (KLV) hat das kantonale Programm folgende Punkte zu beinhalten:

- Information der Zielgruppen;
- Zentraler Einkauf des Impfstoffes;
- Vollständigkeit der Impfung (drei Injektionen);

- Definition der Leistungen und Pflichten der Programmträger sowie der impfenden Ärztinnen und Ärzte;
- Regelung der Datenerhebung, der Abrechnung sowie der Informations- und Finanzflüsse;
- Es wird keine Franchise auf diese Leistung erhoben.

Die Regierung beantwortet die Frage wie folgt:

Das Amt für Gesundheitsvorsorge des Gesundheitsdepartements bereitet ein kantonales Programm für die HPV-Impfung der weiblichen Bevölkerung im Alter von 11 bis 19 Jahren vor. Mädchen im Schulalter werden gemäss der Vorordnung über den Schulärztlichen Dienst im Rahmen der Impfungen im Schulärztlichen Dienst geimpft. Mädchen und junge Frauen bis 19 Jahre, die nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, wenden sich für die Durchführung der HPV-Impfung an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die sich am kantonalen HPV-Impfprogramm beteiligen.

Voraussetzungen für den Start eines kantonalen Impfprogramms sind die Festlegung des Preises für den Impfstoff und der Pauschale für die medizinisch-technische Leistung für die Applikation des Impfstoffes. Zudem sind auf kantonaler Ebene die Modalitäten wie beispielsweise der notwendigen Dokumentation für die Abrechnung der Impfungen mit den Versicherern zu vereinbaren. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat eine Delegation beauftragt, Verhandlungen mit dem Lieferanten sowie mit Santésuisse und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) über Preis und Pauschale zu führen. Die vorbereitenden Arbeiten sind schon weit fortgeschritten. Die Ärzteschaft im Kanton wurde im Dezember 2007 über den Stand der Vorbereitungsarbeiten orientiert. Sie wurde eingeladen, sich ausserhalb des Schulärztlichen Dienstes am Programm zu beteiligen. Es darf davon ausgegangen werden, dass mit dem kantonalen Impfprogramm im zweiten Quartal 2008 gestartet wird.